

## Unterstützungen für Familien

(spezifische Transfers, Tarif- und Gebührenrabatte)

Gegenstand	Regelung	Anmerkungen	Betrag
Familienzulage	einkommensabhängiger monatlicher Unterstützungsbetrag für Familien von Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen, gestaffelt nach Anzahl der minderjährigen Kinder und Familieneinkommen	Wird durch das INPS ausbezahlt. Der Betrag wird jährlich festgelegt.	Bei einer Familie mit zwei Elternteilen und zwei minderjährigen Kindern liegt der Betrag zwischen 01.07.2020 und 30.06.2021 bei einem Familieneinkommen von bis zu 14.775,06 Euro bei 258,33 Euro monatlich, bei einem Familieneinkommen von 19.975,87 Euro bei 210,67 Euro monatlich.
Familienzulage der Gemeinde	Von den Gemeinden gewährter Unterstützungsbetrag für Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern und geringem Einkommen und Vermögen	Wird durch das INPS ausbezahlt.	Der Betrag für 2020 ist 145,14 Euro pro Monat. Das Familieneinkommen muss 2020 unter der Schwelle von 8.788,99 Euro lt. Einkommensberechnungssystem ISEE liegen.
Tarifermäßigungen auf Gemeindeebene	Gesetz 160 vom 27.12.2019 (Haushaltsgesetz 2020)	Es werden Tarifermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen gewährt, deren Umsetzung durch die Gemeinden erfolgt.	
Andere Unterstützungen	Gesetz 160 vom 27.12.2019 (Haushaltsgesetz 2020): Für Familien mit niedrigem Einkommen sind verschiedene Unterstützungsbeiträge vorgesehen.	<p>Kita- bzw. Betreuungszuschuss für Kinder mit schweren Pathologien</p> <p>Geburtszuschuss (Bonus bebè)</p> <p>Mutterschaftszuschuss (bonus mamma domani)</p> <p>Familienkarte (carta famiglia) für Familien mit mindestens drei zu Lasten lebenden Kindern bis zu 26 Jahren</p>	<p>1.500 bis 3.000 Euro jährlich</p> <p>80 bis 160 Euro monatlich für 1 Jahr</p> <p>800 Euro (Einmalzahlung)</p> <p>Vergünstigungen für Transportabonnements, kommunale Dienstleistungen, Kulturangebote, Einkäufe (Preisabschlag von mindestens 5%)</p>